

Amtliche Mitteilungen

Beschlussübersicht

Der Stadtrat hat am 5. Juni 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 9-9-85

Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bad Dübén für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt)

Beschluss-Nr. 9-9-86

1. Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

Der Stadtrat der Stadt nimmt die Ergebnisse der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Bad Dübén zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.

2. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 zum 31. Dezember 2016

Auf Grund des geprüften Ergebnisses stellt der Stadtrat der Stadt Bad Dübén den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Bad Dübén zum 31. Dezember 2016 nach § 88c Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung fest

Beschluss-Nr. 9-9-87

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt das Klimaanpassungskonzept der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom Mai 2025. Die Umsetzung von beschriebenen, kostenrelevanten Maßnahmen erfolgt, wenn im Haushalt die erforderlichen finanziellen Maßnahmen bereitgestellt werden können.

Beschluss-Nr. 9-9-88

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Spielplatzes auf dem Grundstück der Kleingartenanlage „Am Baderteich“

Beschluss-Nr. 9-9-89

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt, den Verkauf der Grundstücke Steinlache 9 und 10, Flurstücke 52/92 und 52/93 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübén, Bauflächen Gewerbegebiet „Süd-Ost“, mit insgesamt 2.000 m². Die Stadt Bad Dübén ist Eigentümerin der Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübén, Blatt 2734 und 2735. Erwerber ist Herr Christian Freitag, wohnhaft in 04849 Laußig OT Authausen. § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft nicht zu. Im Grundstückskaufvertrag wird eine Bauverpflichtung, verbunden mit einem Wiederkaufsrecht für die Stadt Bad Dübén sowie eine Mehrerlösabführung geregelt. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle, mit der Umsetzung des Vertrages stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 9-9-90

Beschluss zur Vergabe von Los 23 – Außenanlagen – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita ‚Spatzenhaus‘ Bad Dübén“ an die Firma Über aus Authausen.

Beschluss-Nr. 9-9-91

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén bestätigt folgende Spenden:

300,00 Euro von Herrn René Bochmann aus Tiefensee für ein Fußballtor

500,00 Euro von AutoPartner Bad Dübén GmbH für Festumzug zum Stadtfest „Bunte Kurstadt“ (Sachspende)

Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Bad Dübén gemäß § 88c Absatz 3 SächsGemO

Beschluss-Nr. 9-9-86

Auf der Grundlage von § 88 i. V. m. § 88c Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgegeben, dass der Stadtrat der Stadt Bad Dübén in der Sitzung am 5. Juni 2025 den Jahresabschluss 2016 festgestellt hat und dass der Jahresabschluss

den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Dübén vermittelt.

Aktiva:

1 Anlagevermögen	31. Dezember 2016
2 Umlaufvermögen	68.568.234,96 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.790.777,87 €
4 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	16.964,94 €
Summe Aktiva	0,00 €
	72.375.977,77 €

Passiva:

1 Kapitalposition	41.869.324,25 €
2 Sonderposten	18.797.304,82 €
3 Rückstellungen	638.215,19 €
4 Verbindlichkeiten	11.061.594,61 €
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.538,90 €
Summe Passiva	72.375.977,77 €

Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis beträgt 576.669,34 € und wird mit dem Basiskapital verrechnet, der Jahresüberschuss im Sonderergebnis beträgt 123.880,01 € und wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Die Jahresabschluss 2016 mit allen Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bericht vom 14. April 2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Bad Dübén durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Markkleeberg ergab keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat entgegenstanden.

Der Jahresabschluss 2016 mit allen Anlagen liegt ab 12. Juni 2025 dauerhaft zu den Öffnungszeiten der Verwaltung in Zimmer 31 (Finanzwesen) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Münster
Bürgermeisterin

Bekanntmachung gemäß § 99 SächsGemO

Die Berichte über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bad Dübén an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie die Mitgliedschaften in Zweckverbänden für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 liegen zur Einsichtnahme in der **Stadtverwaltung Bad Dübén, Bereich Finanzwesen, Zimmer 30, Markt 11, 04849 Bad Dübén** zu folgenden Zeiten aus:

Dienstag:	09.00 – 12.00 und 13.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr.

Münster
Bürgermeisterin

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Gemeinsam sind wir stärker! Touristinformation und Landschaftsmuseum Bad Dübener unter einem Dach

Die Kurstadt Bad Dübener setzt neue Akzente und vereint Tradition und Information auf neue Weise. Die Touristinformation und das Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener setzen auf gemeinsame Stärke. Sie fusionieren und empfangen ab 2. Juli 2025 an einem gemeinsamen Kundentreffen die Gäste und Einwohner der Stadt.

Die Touristinformation hat dann ihr neues Zuhause im Foyer des Landschaftsmuseums der Dübener Heide auf der Burg Dübener. Damit werden Synergieeffekte für beide Einrichtungen und alle Besucher erzielt.

Gemeinsam wird man zukünftig mit spannenden Ausstellungen, umfassenden touristischen Informationen und Dienstleistungen sowie inspirierenden Veranstaltungen aufwarten. **Geöffnet ist ab 2. Juli 2025 von Mittwoch bis Sonntag jeweils von 10 bis 16 Uhr.**

Wir freuen uns sehr darauf viele Gäste am neuen Standort mit erweiterten Öffnungszeiten begrüßen zu können.

Hinweis:

Aufgrund des Umzugs ist die Touristinformation am Samstag, den 28. Juni sowie am 30. Juni und 1. Juli 2025 geschlossen.



In eigener Sache

Aus betrieblichen Gründen bleibt unser Museum am 14. und 15. Juni 2025 geschlossen.

Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes Vereinigte Mulde sowie der überschwemmungsgefährdeten Gebiete

Im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen sowie auf der Webseite des Landratsamts Nordsachsen wird am 30. Mai 2025 die öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Karten zum neu festgesetzten Überschwemmungsgebiet sowie der überschwemmungsgefährdeten Gebiete der Vereinigten Mulde erfolgen. Die Karten mit dem dargestellten Überschwemmungsgebiet und den überschwemmungsgefährdeten Gebieten der Vereinigten Mulde werden gemäß § 72 Absatz 3 SächsWG in der Zeit vom 10. bis zum 24. Juni 2025 im Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt, Zimmer 121, Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg, zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten (dienstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, freitags 8.30 bis 12 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Bad Dübener/Tiglitz Forst macht der Standortälteste, Herr Oberst Andreas Schnebelt, aufmerksam. Der Standortübungsplatz im Tiglitz Forst ist militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte durchgehend (auch an Wochenenden) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Gerät und Munition oder Munitionsteilen.

Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.

Beim Schießen der Truppe sind die Absperrschranken, aufgezoogene rote Warnflaggen und Schilder zu beachten, sowie Anweisungen von Absperrposten strikt zu befolgen. Auch bei nicht aufgezoogener roter Warnflagge werden Manövermunition, Schall-, Rauch- und Darstellungsmunition verwendet. Das Verbot zum Betreten des Übungsplatzes ist durch die Beschilderung am Platzrand

ausreichend kenntlich gemacht. Geöffnete Schranken auf dem Übungsplatz bedeutet keine Freigabe zum Betreten des Übungsgeländes für die Öffentlichkeit. Leider weisen ältere Wanderwegkarten den Standortübungsplatz nicht als militärisches Sperrgebiet aus. Diese falschen Karten berechtigen aber nicht zum Betreten des Platzes. Derzeit sind als Wanderwege der „Mühlenwanderweg“ sowie der „Fernreitweg“ am Süd-Ost-Rand des Übungsplatzes für die Nutzung genehmigt. Die Benutzung der entsprechenden Wege erfolgt auf eigene Gefahr, das Verlassen innerhalb des Standortübungsplatzes ist verboten. Mit Beeinträchtigung durch übende Truppe muss jederzeit gerechnet werden.

Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um den Umweltschutz in allen belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrottablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Die Waldbrandgefahrenstufen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

Der Standortälteste

Kurkonzert
Sonntag, 22.06., 14 - 16 Uhr
„The Reel Chicks and Family“
 an der Obermühle Bad Dübener
 Der Eintritt ist frei.

Schwimmkurse für Anfänger im NaturSportBad Bad Dübener

für Kinder ab 6 Jahren
Zeit: Montag – Freitag
 von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr (Ferien)
Kursdauer: 2 Wochen
Kursgebühr: 150,00 Euro
Anmeldeformular:
 siehe Scan



SCANNEN UND ANMELDEN

SupaGolf – Spielspaß im Kurpark Bad Dübener

In unserem herrlich grünen Kurpark kann zu folgenden Zeiten gespielt werden:

Mo, Di, Do, Fr:	11 – 21 Uhr
Sa, So, feiertags: (April, Mai, September, Oktober)	11 – 16 Uhr
Sa, So, feiertags: (Juni, Juli, August)	11 – 19 Uhr
Mittwoch: Pflage-tag, daher geschlossen	

letzte Ausleihe 1,5 Stunden vor Schließung

